



MARKTGEMEINDE JOIS

Untere Hauptstraße 23, 7093 Jois, Austria
Tel.: +43 (0) 2160/8310, Fax: +43 (0) 2160/8310-75
E-Mail: post@jois.bgld.gv.at
www.jois.at



26.03.2025

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 25.03.2025 anlässlich der um 19:15 Uhr im Gemeindeamt Jois abgehaltenen 14. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates unter Vorsitz von Bürgermeister Johann Steurer (ÖVP).

Für die ÖVP anwesende Gemeinderäte und Gemeinderätinnen: Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Alexander Hasenhündl, Martin-Lukas Wetschka, Maria Unger, Michael Haider, Markus Kopfberger, Christian Lentsch, Ronald Kiss und Julia Rittsteuer.

Anwesende SPÖ Gemeinderäte und Gemeinderätinnen: GV Günter Weber, GV Andrea Wilhelm, Gerhard Kröll, Ingrid Kernstock und Josef Hafner.

Anwesender GfJ Gemeinderat: Helmut Altenburger.

Entschuldigte ÖVP-Gemeinderäte und Gemeinderätinnen: GV Sascha Krikler, GV Julia Haltschuster, Dietmar Haider und Marcus Höfferer.

Entschuldigte SPÖ-Gemeinderäte und Gemeinderätinnen: Tatjana Weber und Carmen Windholz.

Schriftführer: Amtsleiter Vb Malik Čirak

Ingrid Kernstock (SPÖ) und Martin-Lukas Wetschka (ÖVP) werden als Mitfertiger der Verhandlungsschrift vom Bürgermeister bestimmt.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung, sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister setzt den Tagesordnungspunkt 7.) Grundsatzbeschluss Orts- und Landschaftsbildgutachten – Geländeänderungen im Bauland von der Tagesordnung ab. Er begründet dies damit, dass das Raumplanungsunternehmen noch eine wesentliche Abänderung vornehmen muss. Die Angelegenheit soll daher in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden. Sämtliche darauffolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend um eine Stelle nach vorne.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Frage an den Gemeinderat, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift der 13. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 gibt.

Wilhelm Andrea erklärt, dass sie keine Abänderung des Protokolls wünscht, jedoch eine Ergänzung bzw. Klarstellung festhalten möchte. Konkret bezieht sie sich auf eine Aussage in der letzten Gemeinderatssitzung, wonach Informationen aus der Gemeindevorstandssitzung an außenstehende Personen weitergegeben wurden.

Sie weist darauf hin, dass Bürgermeister Steurer zu Beginn der jetzigen Amtsperiode in einer Gemeindevorstandssitzung gesagt habe: „Nun bespricht die Tagesordnungspunkte innerhalb eurer Fraktion.“

GV Andrea Wilhelm möchte daher klarstellen lassen, welche Informationen sie weitergeben darf und welche nicht.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeindeordnung eindeutig regelt, dass Gemeindevorstandssitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und deren Inhalte nicht weitergegeben werden dürfen.

Daraufhin entwickelt sich eine rege Diskussion im Gemeinderat über den Ablauf der letzten Gemeinderatssitzung.

Der Schriftführer verliest daraufhin folgenden Auszug (Seite 2 von 14) aus der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024:

"Der Bürgermeister führt aus, dass eine Erinnerung durch die SPÖ Jois in Form von Herrn Franz Lag (eingelangt am 10.12.2024) eingebracht wurde. Der Bürgermeister verliest das Erinnerungsschreiben der SPÖ Jois, aus dem folgender Wortlaut hervorgeht:

Entgegen der im Gemeindevorstand getätigten Aussage, dass eine neuerliche Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2023 wegen Nichtzuerkennung durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, erfolgen muss, da es unrichtige Buchungen der Kommunalsteuer gegeben hat, wurden auch divergierende Buchungen im Bereich Abwasserbeseitigung festgestellt."

Der Schriftführer stellt klar, dass Franz Lag zwar Zustellbevollmächtigter der SPÖ Jois ist, jedoch kein Mandat im Gemeinderat innehat.

Die Diskussion in der letzten Gemeinderatssitzung entstand dadurch, dass Franz Lag in seinem Erinnerungsschreiben explizit Bezug auf eine Aussage aus der Gemeindevorstandssitzung nimmt („Entgegen der im Gemeindevorstand getätigten Aussage“). Daraus ergibt sich, dass ein Mitglied des Gemeindevorstands Informationen an Herrn Franz Lag weitergegeben haben muss.

Der Schriftführer fragt GV Andrea Wilhelm, welche Wortmeldung er nun für die heutige Sitzung festhalten soll. GV Andrea Wilhelm erklärt, dass sie ein Schreiben verfassen und dieses an die Gemeinde übermitteln wird.

Am 26.03.2025 übermittelte GV Andrea Wilhelm folgenden Wortlaut per E-Mail an die Gemeinde Jois:

„Auszug vom Protokoll

... fragt der Bürgermeister die SPÖ Mandatäre, wer Informationen aus dem Gemeindevorstand an Gemeinderatsfremde Personen weitergegeben hat? GV Alexander Hasenhündl pflichtet dem bei und erklärt, dass die Sitzung des Gemeindevorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und auch dessen Verhandlungsschriften nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Die Informationen wurden somit möglicherweise vor dem Auflagezeitraum an Gemeinderatsfremde Personen weitergegeben.

Andrea Wilhelm stellte Herrn Bürgermeister Hannes Steurer die Anfrage, wie nun die korrekte Vorgangsweise wäre.

In einen der ersten Gemeindevorstandssitzungen hat Herr Bürgermeister Steurer folgende „Wortmeldung“ an Frau Wilhelm und Herrn Weber gerichtet: „Nun besprecht die Tagesordnungspunkte innerhalb eurer Fraktion“.

Andrea Wilhelm erklärte, dass lt. SPÖ Statuten die Fraktion aus allen zahlenden Partei-Mitgliedern besteht und stellte Herrn Bürgermeister Steurer konkret die Frage: „ob die Tagesordnungspunkte von der Gemeindevorstandssitzung, die auch auf der Tagesordnung von der Gemeinderatssitzung angeführt sind, ab Beginn des Auflagezeitraumes nun innerhalb der gesamten Fraktion, oder NUR mit den Gemeinderäten besprochen werden dürfen“, natürlich aber nur jene Punkte, die NICHT unter Ausschluss der Öffentlichkeit „stehen“.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Verhandlungsschrift der 13. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 zu genehmigen.
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Tagesordnung

- 1.) Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2023 – Zahl: 2024-004.029-3/7; OE: A2-HGA-RGA
 - 2.) Voranschlag 2025 – Zahl: 2025-000.296-1/2; OE: A2-HGA-RGA
 - 3.) Rechnungsabschluss 2024
 - 4.) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtkörper
 - 5.) Straßenbau Klausenberg
 - 6.) Zwischenstands Bericht Gemeindezentrum Jois
 - 7.) Verlängerung Schnupperticket
 - 8.) Verordnung – Widmung/Entwidmung GZ 9789, Senftner Vermessung ZT GmbH
 - 9.) Auftragsvergabe Friedhofskapelle – Holz und Spenglerarbeiten
 - 10.) Dienstbarkeitsvertrag Grst Nr. 2336/14 und 2336/20
 - 11.) Ansuchen Geschwindigkeitsbeschränkung Am Krotzen
 - 12.) Verzicht Vorkaufsrecht Grst. Nr.: 513/144
 - 13.) Pachtvereinbarung Grst. Nr. 485/1 und 485/2
 - 14.) Halte- und Parkverbot im Bereich der Bahnstraße 2
 - 15.) Bericht über die 11. abgehaltene Prüfungsausschusssitzung
 - 16.) Allfälliges
-

1.) Kenntnisnahme Rechnungsabschluss 2023 – Zahl: 2024-004.029-3/7; OE: A2-HGA-RGA

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Schriftführer und ersucht ihn, den Tagesordnungspunkt näher zu erläutern.

Der Schriftführer berichtet, dass das am 30.01.2025 bei der Gemeinde Jois eingelangte Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Zahl: 2024-004.029-3/7; OE: A2-HGA-RGA) mit der Einladungskurrende per E-Mail an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates versendet wurde.

Nach Ansicht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung ist die Gemeinde Jois laut Rechnungsabschluss 2023 als finanziell stabile Gemeinde einzustufen. Dies sei durchwegs positiv zu bewerten, da sich viele Gemeinden im Burgenland in einer finanziell prekären Situation befinden.

Dennoch sei aufgrund der aktuell schwierigen Finanzlage im gesamten Bundesland und der erheblich reduzierten Ertragsanteile ein sparsame Budgetführung erforderlich. Der Schriftführer empfiehlt dem Gemeinderat daher dringend, von nicht zwingend notwendigen Ausgaben Abstand zu nehmen und finanzielle Reserven zu bilden, da sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde zunehmend verschlechtert.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, geht der Bürgermeister zu Tagesordnungspunkt 2.) über.

2.) Voranschlag 2025 – Zahl: 2025-000.296-1/2; OE: A2-HGA-RGA

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Schriftführer und ersucht ihn, den Tagesordnungspunkt näher zu erläutern.

Der Schriftführer berichtet, dass das am 31.01.2025 bei der Gemeinde Jois eingelangte Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Zahl: 2025-000.296-1/2; OE: A2-HGA-RGA) mit der Einladungskurrende per E-Mail an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates versendet wurde.

Weiter erläutert der Schriftführer, dass er ein Telefongespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, geführt habe. Auf Nachfrage des Amtsleiters, warum das Amt der Burgenländischen Landesregierung den Voranschlag nicht mehr dezidiert zur Kenntnis nimmt, sondern lediglich ein Antwortschreiben mit Empfehlungen übermittelt, erklärte der Sachbearbeiter: Die Gemeinde Jois

sei in der glücklichen Lage, überhaupt ein solches Schreiben erhalten zu haben. Viele andere Gemeinden im Burgenland konnten keinen Voranschlag beschließen oder mussten diesen negativ erstellen.

Dennoch wird der Gemeinde Jois empfohlen,

- Ermessensausgaben zu unterlassen
- Sämtliche Möglichkeiten zur Einnahmenerhöhung auszuschöpfen
- Gebührenerhöhungen zu definieren und umzusetzen

Der Bürgermeister kritisiert, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung erneut eine Gebührenerhöhung empfiehlt. Die Gemeinde Jois habe sich jedoch bewusst gegen eine Erhöhung der Gebühren entschieden, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Andere Gemeinden im Nordburgenland haben etwa die Kanalbenutzungsgebühr um € 0,60 bis € 0,90 netto erhöht. Der Voranschlag 2025 der Gemeinde Jois wurde somit im Sinne der Joiser Bevölkerung gut erstellt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, geht der Bürgermeister zu Tagesordnungspunkt 3.) über.

3.) Rechnungsabschluss 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2024 den Fraktionen mit sämtlichen zugehörigen Beilagen vor der Auflage ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Der Rechnungsabschluss 2024 wurde dem Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung zur Diskussion vorgelegt. Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer, den Rechnungsabschluss in kurzen Zügen zu erläutern. Der Schriftführer erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2024 in vorliegender Form in der Zeit von 10.03.2025 bis einschließlich 24.03.2025 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt hat. Die Auflage war mit dem Bemerkten kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied freisteht, zum Rechnungsabschluss 2024, innerhalb der Auflagefrist, schriftliche Erinnerungen einzubringen. Schriftliche Erinnerungen wurden bei der Gemeinde Jois keine eingebracht. Anschließend erläutert der Schriftführer in kurzen Zügen die wesentlichen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2024.

Der Bürgermeister führt aus und erklärt, dass sich das Finanzjahr 2024 als äußerst schwierig dargestellt habe, da die Ertragsanteile vom Land Burgenland erheblich ausgeblieben sind. Weiters ist auch die Gehaltsschere im Personalbereich bedeutend auseinander gegangen. Er sieht demnach das Land Burgenland dazu verpflichtet, die Gemeinden im Burgenland zu unterstützen.

Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat ob es noch Fragen zum Rechnungsabschluss 2024 gibt.

Andrea Wilhelm erklärt, dass sie in einer Schulung von einem Lagebericht gehört habe und was dieser darstellt. Weiters wäre auch ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, sofern ein Ausgleich innerhalb einer Gruppe nicht möglich sei. Der Schriftführer erklärt, dass der Lagebericht ein Auszug der wesentlichen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2024 sei. Darin wird der Rechnungsabschluss 2024 in kurzen Zügen erläutert und man bekommt eine einfachere Übersicht über das gesamte Druckwerk. Ein Nachtragsvoranschlag sollte bei Abweichungen zum ursprünglichen Voranschlag erstellt werden.

Weiters hinterfragt Andrea Wilhelm einzelne Ausgaben. Bei der Kostenstelle 262 Sportplätze wurden Ausgaben in Höhe von € 40.000,-- und bei der Kostenstelle 265 Tennisplätze Ausgaben in Höhe von € 4.000,- gebucht. Der Bürgermeister erklärt, dass die Sondersubvention für die Instandhaltung des Gebäudes beim Sportplatz durch den Sportverein im Gemeinderat beschlossen wurde. Der Tennisverein hat ebenfalls für die Instandhaltung des Platzes eine Sondersubvention erhalten. Andrea Wilhelm hinterfragt auch weitere Ausgaben aus dem Rechnungsabschluss 2024, die ihr allesamt beantwortet werden können. Der Schriftführer merkt an, dass solche Detailfragen im Vorfeld der Sitzung einfacher zu klären gewesen wären. Während der Sitzung sei es schwierig, aus dem gedruckten Exemplar detaillierte Buchungen herauszulesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2024 in vorliegender Form zu beschließen.

Insbesondere werden folgende Zahlen zum Beschluss erhoben:

Saldo 0 (SA 0): von der Ergebnisrechnung: - € 284.506,38

Saldo 5 (SA 5) von der Finanzierungsrechnung: - € 230.083,09

Bilanzsumme der Vermögensrechnung zum 31.12.2024: € 20.117.544,71

Nachweis der liquiden Mittel – Kassenbestand per 31. Dezember 2024: € 314.874,25

Nettovermögen der Gemeinde: € 16.082.161,61

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen, Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, GV Alexander Hasenhündl, Martin-Lukas Wetschka, Maria Unger, Michael Haider, Markus Kopfberger, Christian Lentsch, Ronald Kiss, Julia Rittsteuer, GV Günter Weber, Gerhard Kröll, Ingrid Kernstock, Josef Hafner und Helmut Altenburger.

GV Andrea Wilhelm stimmt dagegen.

Der Bürgermeister fragt Gemeindevorständin Andrea Wilhelm, warum sie gegen den Rechnungsabschluss 2024 gestimmt habe. GV Andrea Wilhelm erklärt, dass sie nicht weiter darauf eingehen möchte. GV Andrea Wilhelm bittet Herrn Bürgermeister Hannes Steuerer zum Schutz ihrer Person und zum Schutz ihrer Familie bei der nächsten Gemeindezeitung/Gemeindeaussendung „Andrea Wilhelm“ nicht namentlich zu nennen. Frau Andrea Wilhelm gibt bekannt, dass sie weder ihre Zustimmung für die Veröffentlichung von Fotos noch ihre Zustimmung für die Veröffentlichung ihres Namens in Gemeindeaussendungen erteilt. GV Alexander Hasenhündl erklärt hierzu, dass dies eine Prinzipienfrage sei, da man von den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinderat gewählt wurde. Weiters seien die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich, und man müsse zu seiner Abstimmung stehen.

Michael Haider ergänzt, dass die Niederschrift auch auf der Webseite der Marktgemeinde Jois veröffentlicht wird und dort die Abstimmung ebenfalls mit Namen ersichtlich ist.

Maria Unger ersucht GV Andrea Wilhelm um eine Begründung ihrer Gegenstimme. GV Andrea Wilhelm antwortet daraufhin, dass sie mit dem Thema Kanal nicht einverstanden sei und dass dies ihre freie Entscheidung sei.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr bereits vor längerer Zeit beschlossen wurde, und fragt, ob sie nun bis zum Ende ihres Mandats aus diesem Grund gegen den Voranschlag und den Rechnungsabschluss stimmen wolle. Er werde jedoch ihre Bedenken bei der Verfassung der nächsten Gemeindeaussendung abwägen und dann entscheiden, ob ihr Name veröffentlicht wird oder nicht.

4.) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtkörper

Der Bürgermeister berichtet, dass es ein großes Anliegen sei, die Straßenbeleuchtung im gesamten Ort auf LED umzurüsten. Die alten Lampen sollen durch neue Leuchtköpfe ersetzt und mit neuer Verkabelung sowie modernen Sicherungskästen ausgestattet werden. Nach Rücksprache mit umliegenden Gemeinden und Fachleuten aus der Elektrotechnik wurde festgestellt, dass die Leuchten der Marke Schröder qualitativ am hochwertigsten sind. Insgesamt wurden fünf Angebote eingeholt. GV Alexander Hasenhündl hat die eingelangten Angebote verglichen und einen Preisspiegel erstellt, den er dem Gemeinderat nun präsentiert.

Firmenbezeichnung	Angebot	Preise brutto nach Skonto	Anmerkung
Ecoworld LCL GmbH Schlossfeld 2 8811 Scheifling	Angebot Nr. 105306 vom 17.06.2024	€ 143.586,60	Exkl. Installation
Expert Pinetz GmbH Altenburgerstraße 1 7100 Neusiedl am See	Angebot Nr. 1240047/4 vom 29.01.2025	€ 162.288,14	Inkl. Installation

Lightwell Austria GmbH Marktstraße 3 7000 Eisenstadt	Angebot Nr. 227/v1 vom 13.02.2025	A1: € 104.217,22 A2: € 120.190,09 A3: € 105.744,16	Exkl. Installation
BE Solution GmbH Kasernenstraße 9 7000 Eisenstadt	Angebot ÖB Jois vom 24.02.2025	€ 163.527,52	Inkl. Installation
Siteco Österreich GmbH Leonard-Bernstein-Straße 10 1220 Wien	Angebot Nr. 1093640 vom 02.08.2024	€ 180.867,85	Exkl. Installation

Der Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim verlässt den Sitzungssaal von 19:52 Uhr bis 19:55 Uhr.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass etwa die Hälfte der Kosten durch eine Bundesförderung (Kommunales Investitionsprogramm 2025) abgedeckt werden kann. Sollte jedoch jemand aus dem Gemeinderat einen besseren Vorschlag haben, könne sich die Person gerne an die Gemeinde wenden. Der Beschluss über die Vergabe soll in der nächsten Gemeinderatssitzung, die voraussichtlich im Mai 2025 stattfinden wird, erfolgen.

Bei einer Umrüstung auf LED könnte die Gemeinde etwa 60% der Energiekosten einsparen. Zudem wurden in der Vergangenheit jährlich im Durchschnitt etwa € 15.000 für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung verwendet. Die Umrüstung sollte sich daher innerhalb kürzester Zeit amortisieren.

5.) Straßenbau Klausenberg

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßensituation am Klausenberg ein schwieriges Thema sei. Ein Teil der Anrainer wünscht sich eine Straßenerrichtung, während sich ein anderer Teil dagegen ausspricht. In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2024 wurde die Planung an die Bichler & Kolbe ZT GmbH vergeben. Die Gemeinde hat bereits den ersten Entwurf (GZ 3706) samt Kostenschätzung erhalten. Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat den Entwurf mit zwei Varianten anhand des vorliegenden Straßenplans. Die Varianten unterscheiden sich darin, dass die erste Variante einen einseitigen Gehsteig vorsieht, während die zweite Variante ohne Gehsteig auskommt. In beiden Varianten wurden großzügige Grünflächen eingeplant, damit die Entwässerung zum größten Teil über die Versickerung auf Eigengrund erfolgen kann. Der Bürgermeister erklärt, dass bei beiden Varianten zunächst die Straße gebaut wird und in einer späteren Bauphase die Randbereiche (wie Gehsteig) realisiert werden sollen. Die Kostenschätzung für eine Fahrbahn von ca. 1,2 Kilometern beläuft sich auf rund € 600.000 netto. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Umwidmung leider bereits vor längerer Zeit erfolgt sei und die Gemeinde nun mit den damit verbundenen Problemen konfrontiert werde. Der Bürgermeister schlägt vor, den beiden Varianten der vom Gemeinderat eingerichteten Arbeitsgruppe vorzustellen, damit diese eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben kann. Als Termin für die Sitzung der Arbeitsgruppe schlägt der Bürgermeister den 30.04.2025 um 19:00 Uhr vor. Die Einladung wird von der Gemeinde verschickt. GV Günter Weber fragt, ob es mögliche Förderungen im Straßenbau gibt. Der Bürgermeister antwortet, dass alle Fördermöglichkeiten geprüft werden. Martin-Lukas Wetschka äußert jedoch Zweifel, dass ein solches Projekt gefördert wird.

Der Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim verlässt den Sitzungssaal von 20:00 Uhr bis 20:05 Uhr.

6.) Zwischenstands Bericht Gemeindezentrum Jois

Der Bürgermeister berichtet, dass sich auch hierbei eine Arbeitsgruppe mit dem Projekt befasst hat. Die Wunschvorstellung eines Gemeindezentrums wurde der Projektentwicklung Burgenland GmbH (PEB) übermittelt, die als Projektbegleiter für die Gemeinde Jois zuständig ist. Die Projektentwicklung Burgenland GmbH beantragte eine finanzielle Stellungnahme vom Amt der Burgenländischen Landesregierung zum Neubau des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Jois in Höhe von rund € 8.600.000.

Am 10.02.2025 wurde der Gemeinde Jois das Antwortschreiben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt. Daraus geht hervor, dass das Projekt aufgrund der vorliegenden Unterlagen für die Gemeinde Jois derzeit nicht finanzierbar ist. Daraufhin führte der Bürgermeister ein persönliches Gespräch mit der Oberwarther Siedlungsgenossenschaft, in dem auch die Möglichkeit der Errichtung von Wohnungen für Senioren und Jugendliche im Rahmen des Gemeindezentrumsprojekts thematisiert wurde.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass ein Terminersuchen an den Landeshauptmann für alle drei Fraktionen der Gemeinde Jois per E-Mail gesendet wurde, um das Projekt vorzustellen und die Möglichkeit einer Bedarfszuweisung abzuklären.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass das Projekt nicht aufgegeben werden sollte. Es wäre sicherlich eine große Bereicherung für die Gemeinde Jois, stellt jedoch auch eine erhebliche Investition dar, die nicht um jeden Preis durchgesetzt werden sollte. Er habe bereits Rücksprache mit dem Architekturbüro Sattler gehalten, das für die Planung des Projekts verantwortlich ist, und darum gebeten, eine kostengünstigere Variante zu erstellen.

7.) Verlängerung Schnupperticket

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Vorjahr angekauften VOR-Schnuppertickets um ein weiteres Jahr verlängert werden sollen. Die Tickets werden von den Bürgern sehr gut angenommen und stellen eine sinnvolle Investition dar. Die Konditionen sollen dabei unverändert bleiben.

Günter Weber fragt, ob nicht zusätzlich zwei Tickets erworben werden sollten, wenn diese so gut angenommen werden. Der Bürgermeister antwortet, dass er das laufende Jahr noch abwarten möchte, da es bisher nur sehr wenige Überschneidungen gab. Es kann ausschließlich eine Statistik über die Ausgabe der Tickets erstellt werden, jedoch keine über die tatsächliche Nachfrage.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiden VOR-Schnuppertickets um ein weiteres Jahr zu den gleichen Konditionen zu verlängern. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Verordnung - Widmung/Entwidmung GZ 9789, Senftner Vermessung ZT GmbH

Der Bürgermeister erläutert in kurzen Zügen die vorliegende Vermessungsurkunde der Senftner Vermessung ZT GmbH mit der GZ 9789. Die Teilung betrifft die Grundstücke 253/1, 254, 255 und 406 in der Gartengasse.

Um die entsprechende Widmung in das öffentliche Gut vornehmen zu können, stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Jois vom 25.03.2025 betreffend die Widmung öffentlichen Gutes. Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F. und § 8 Bgld. Baugesetz, LGBl. Nr. 10/1998 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilfläche wird aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Gerhard Senftner, GZ 9789, in das öffentliche Gut gewidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	Trennstück	Fläche in m ²	EZ	Gst.Nr.
57	253/1	1	11	1	406
2464	254	2	24	1	406
933	255	3	42	1	406

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister
J. Steurer

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) Auftragsvergabe Friedhofskapelle – Holz- und Spenglerarbeiten

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GV Alexander Hasenhündl. Gemeindevorstand Hasenhündl berichtet, dass erhebliche Wassereintritte in der Friedhofskapelle festgestellt wurden, wodurch die Innenwände stark durchfeuchtet sind. Nach Rücksprache mit dem Bundesdenkmalamt wurden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Wassereintritte erarbeitet.

Kiss Ronald fragt an, ob auch die Außenfassade bei der Friedhofskapelle saniert werden soll. GV Alexander Hasenhündl erklärt, dass diese eigentlich fertiggestellt werden sollte, jedoch Rücksicht auf die finanzielle Situation der Gemeinde Jois genommen wurde.

Helmut Altenburger erklärt, dass ein gelernter Maurer bei der Marktgemeinde Jois angestellt sei und dieser die Mauer verputzen könnte. GV Alexander Hasenhündl erklärt hierzu, dass dies vom Bundesdenkmalamt nicht gewünscht sei.

Für die Errichtung einer Regenrinne am Dach der Friedhofskapelle haben insgesamt zwei Firmen entsprechende Angebote (alle Preise brutto) abgegeben:

Platz	Firma	Brutto nach Skonto
1.	Zimmerei Mock Ges.m.b.H. Äußeres Hirschfeld 9 in 7100 Neusiedl am See	€ 3.656,58
2.	Heinz Fleischhacker GmbH Am Berg 1 in 7122 Gols	€ 4.348,70

GV Alexander Hasenhündl stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Errichtung einer Regenrinne bei der Friedhofskapelle an die Zimmerei Mock Ges.m.b.H., Äußeres Hirschfeld 9 in 7100 Neusiedl am See zum Preis von € 3.656,58 brutto nach Skonto zu vergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10.) Dienstbarkeitsvertrag

Der Bürgermeister erklärt, dass Frau Hodits Barbara bereits im September letzten Jahres um die Genehmigung zur Grabung eines Wasseranschlusses auf ihrem Grundstück im Neusiedler Hottergebiet angesucht hat. Der Tagesordnungspunkt musste vertagt werden, da Frau Hodits der Gemeinde lediglich ein Angebot für die Grabungsarbeiten übermittelt hat, jedoch keinen Dienstbarkeitsvertrag zur Wiederherstellung der Straße nach den erfolgten Arbeiten. Nun ist am 28.01.2025 ein Dienstbarkeitsvertrag bei der Gemeinde Jois eingelangt.

GV Alexander Hasenhündl erläutert, dass er sich persönlich mit dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag befasst hat. Im Vertrag habe er sehr viele Widrigkeiten auffinden können, was auf keine guten Absichten durch die Vertragspartner hindeutet. Auch ist das genannte ausführende Unternehmen ein Raumausstatter und somit keine zulässige Firma für Erdbewegungen oder ähnliche Arbeiten. Er würde dem Gemeinderat dringend empfehlen, den Dienstbarkeitsvertrag in vorliegender Form abzulehnen.

Der Bürgermeister führt aus und erklärt, dass auch keine Stellungnahme der Gemeinde Neusiedl am See vorliegt und man daher nicht sagen kann, ob diese das Projekt befürwortet. Im Gemeinderat wird eine kurze

Diskussion über die Notwendigkeit eines Wasseranschlusses auf genanntem Grundstück geführt. Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass man sich erst mit dem Thema auseinandersetzen werde, nachdem eine Projektbeschreibung samt Stellungnahme der Stadtgemeinde Neusiedl am See vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Grundstücke Nummer 2336/14 und 2336/20 von Leopold Drechsler Raumausstatter, Roman Knoll-Straße 78 in 2322 Zwölfaxing/Schwechat abzulehnen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Ansuchen Geschwindigkeitsbeschränkung Am Krotzen

Der Bürgermeister verliest das eingelangte Schreiben vom 10.03.2025. Eine besorgte Bürgerin ersucht, eine bauliche Maßnahme zu setzen, um den Verkehr im Bereich Am Krotzen zu verlangsamen. Das Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige hat leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Daraufhin erklärt der Bürgermeister, dass es sehr schwierig sei, eine bauliche Maßnahme wie etwa Bodenschweller in besagtem Bereich zu setzen.

GV Andrea Wilhelm erklärt daraufhin, dass wenn man Bodenschweller errichtet, diese dann im gesamten Ortsgebiet gefordert werden. Helmut Altenburger führt aus und erklärt, dass dann auch der Winterdienst schwieriger umzusetzen wäre. Außerdem wurde in diesem Bereich eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet.

GV Andrea Wilhelm fragt an, ob dort hauptsächlich die Anrainer selber fahren. Der Bürgermeister bestätigt dies und erklärt zugleich, dass in der Bahnstraße das fünfmal höhere Verkehrsaufkommen herrsche und dort auch keine Bodenschweller errichtet werden.

Martin-Lukas Wetschka erklärt, dass vor einigen Jahren ein Verkehrskonzept erstellt wurde und dass man sich an dieses auch halten sollte. Michael Haider, der selbst Anrainer in dem genannten Gebiet ist, erklärt, dass das Verkehrsaufkommen sehr gering sei.

Der Bürgermeister erklärt daraufhin, dass er nochmals das persönliche Gespräch mit der Dame suchen werde, um eventuell eine Lösung zu finden.

12.) Verzicht Vorkaufsrecht Grst. Nr. 513/144

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Frau Katharina Böhm und Herrn Alexander Schiefer, in der Gemeinde Jois eingelangt am 05.03.2025. Die Eigentümer der Liegenschaft sind Katharina Böhm und Alexander Schiefer zu gleichen Teilen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschung des Wiederkaufsrechtes und die Löschung des Vorkaufsrechtes für das Grst.Nr. 513/144, Grundbuch 32011 Jois zu beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Pachtvereinbarung Grst. Nr. 485/1 und 485/2

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Rudolf Tobler jun. und Dr. Karl-Heinz Götz bei der Gemeinde Jois eingelangt sei. Konkret geht es darum, wer für die Erhaltung der auf dem Bestandgegenstand stehenden hohen Laubbäume (Pappeln) zuständig ist.

Gerhard Kröll erklärt, dass auch er ein Grundstück dort besitzt und es immer wieder vorkomme, dass Äste von den hohen Bäumen abfallen. Ingrid Kernstock ergänzt, dass sie einen ähnlichen Fall bereits selber miterlebt habe und in diesem Fall wurde ebenfalls der Besitzer zur Verpflichtung herangezogen.

Im Gemeinderat entfacht eine Diskussion über die möglichen Vorgehensweisen. Der Bürgermeister erklärt, dass es am besten wäre, die Sache von einem Rechtsanwalt überprüfen zu lassen.

GV Andrea Wilhelm erklärt, dass dieser auch wieder Geld kosten würde. Der Bürgermeister antwortet, dass die Gemeinde über eine Rechtsschutzversicherung verfüge und diese dafür aufkommen könnte. Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Angelegenheit an die Beck + Partner Rechtsanwälte aus Eisenstadt zu übergeben.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14.) Halte- und Parkverbot im Bereich der Bahnstraße 2

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister Peter Waldbott-Bassenheim, der der direkte Anrainer der Adresse Bahnstraße 2 ist. Der Vizebürgermeister erklärt, dass ein Halte- und Parkverbot bei der Bahnstraße 2 sinnvoll wäre und zeigt anhand eines Orthofotos, wo das Verbot errichtet werden soll. Er begründet dies damit, dass an dieser Stelle die Straße am engsten ist und somit der fließende Verkehr beeinträchtigt werden würde.

Helmut Altenburger erklärt, dass das Halte- und Parkverbot im Bereich der Kurve errichtet werden sollte, da dies die gefährlichste Stelle sei. Der Vizebürgermeister antwortet daraufhin, dass ihm persönlich ein Halte- und Parkverbot eigentlich Schaden würde, da dies direkt vor seinem Heurigenrestaurant errichtet werden soll und er dadurch Parkplätze verliert.

Der Bürgermeister spricht sich positiv für ein Halte- und Parkverbot aus und erklärt, dass dies der Entschärfung der gefährlichen Verengung der Stelle dient. Durch die Kompetenzübertragung an den Bürgermeister aus dem Jahr 2019 wird das Halte- und Parkverbot in näherer Zukunft verordnet werden.

15.) Bericht über die 11. abgehaltene Prüfungsausschusssitzung

Bevor Ingrid Kernstock den Prüfbericht dem Gemeinderat erläutert, fragt GV Andrea Wilhelm, warum sie keinen Prüfbericht bei den Gemeinderatssitzungen erhalte. Den Gemeinderatsmitgliedern sei es schließlich erlaubt, Kopien zur Tagesordnung anzufertigen. Im Gemeinderat entsteht eine rege Diskussion über die Bringschuld bzw. die persönliche Einholung von Informationen zu den Gemeinderatssitzungen.

Der Schriftführer erklärt, dass der Prüfbericht von den Prüfungsausschussmitgliedern selbst verfasst wird und dieser die Datenschutzrichtlinien erfüllen muss. Die ausführlichere Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung darf nicht ausgehändigt werden und ist anders zu werten als der Prüfbericht. Grundsätzlich liegen sämtliche zur Tagesordnung relevanten Unterlagen mit der Einladung zur Sitzung im Gemeindeamt auf und können von den Gemeinderatsmitgliedern durchgesehen werden.

Weiters erklärt der Schriftführer, dass er stets jedem Gemeinderatsmitglied ausführlich alle aufkommenden Fragen im Vorhinein beantworte und sich gerne die Zeit dafür nimmt, die Tagesordnung mit den Gemeinderatsmitgliedern bereits im Vorhinein abzuklären.

Der Bürgermeister weist GV Andrea Wilhelm darauf hin, dass sie als Gemeindevorständin monatlich ein Gehalt ausbezahlt bekommt und sie sich daher die Zeit nehmen sollte, persönlich in der Gemeinde zu erscheinen und sich die Tagesordnung im Vorhinein anzuschauen.

Anschließend berichtet die Obfrau des Prüfungsausschusses, Ingrid Kernstock, anhand des Prüfberichtes der 11. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 13.03.2025. Vor dem Eingehen in die Tagesordnung zur 11. Prüfungsausschusssitzung wurde der Prüfzeitraum bis zum 31.12.2024 abgeändert. Die Monatsabschlüsse für Januar bzw. Februar 2025 konnten aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen im Gemeindeamt nicht fertiggestellt werden. Man einigte sich daraufhin, umgehend für Anfang April nochmals eine Prüfungsausschusssitzung abzuhalten, um die beiden Monate dann prüfen zu können.

In der Prüfungsausschusssitzung wurden auch die Zeitwirtschaft und das Urlaubsausmaß für das Kalenderjahr 2024 geprüft. Im Bereich der Kinderbetreuung ist auffällig, dass erhöhte Resturlaube und Überstunden vorhanden sind. Der Amtsleiter habe daraufhin erklärt, dass er Rücksprache mit der Kindergartenleitung geführt habe und der Abbau von Urlaub und Stunden von ihm bereits angeordnet wurde.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht der 11. ordentlichen Prüfungsausschusssitzung vom 13.03.2025 zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16.) Allfälliges

Martin-Lukas Wetschka lädt den gesamten Gemeinderat zur Flurreinigung am kommenden Samstag, dem 29.03.2025, ein und ersucht um rege Teilnahme. Ingrid Kernstock zeigt sich erfreut darüber, dass die Empfehlungen des Prüfungsausschusses stets umgehend umgesetzt werden und dies manchmal sogar noch bevor der Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde. GV Günter Weber fragt an, ob die Fördertafel bezüglich der Kanalsanierung nicht entfernt werden könnte. Der Bürgermeister antwortet, dass dies leider nicht möglich ist, da das Projekt noch nicht abgeschlossen sei.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kirtag vor der Tür stehe und auch weitere Feste wie die Genussmeile oder die Weintage bei den Joiser Winzern anstehen. Er ersucht den Gemeinderat, an den Veranstaltungen im Ort teilzunehmen. Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass ihn jemand darauf angesprochen hat, warum der neue Pritschenwagen im Alleingang angeschafft wurde. Dem Bürgermeister ist es wichtig zu erwähnen, dass dies nicht der Wahrheit entspricht, sondern der gesamte Gemeindevorstand und auch die GfJ im Vorhinein über den Ankauf gefragt bzw. informiert wurden.

Die nächste Gemeinderatssitzung soll am 14.05.2025 um 19:00 Uhr stattfinden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Damit ist die Tagesordnung der 14. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates erschöpft.

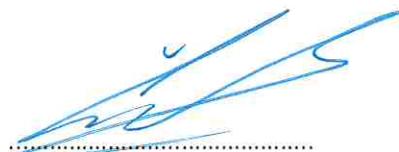
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.



.....
Johann Steurer
Bürgermeister



.....
Marin-Lukas Wetschka
Mitfertiger



.....
Vb Malik Čirak
Schriftführer



.....
Ingrid Kernstock
Mitfertiger